

LGBTI IN BELARUS

Obwohl in Belarus bereits 1994 der Straftatbestand der Homosexualität abgeschafft wurde, werden LGBTI (lesbische, schwule, bisexuelle, transgender, trans- und intersexuelle Personen) in Politik und Gesellschaft bis heute nicht akzeptiert. Der Staat unternimmt keine Schritte, um dies zu ändern.

Derzeit gibt es in Belarus keine registrierten LGBTI-Organisationen. Versuche zur Registrierung wurden durch das Justizministerium stets abgewiesen. Belarussische Behörden lehnen zudem Demonstrationen und öffentliche Aktionen ab, die von der LGBTI-Community angemeldet werden. Veranstaltungen wie die Gay Pride können in Belarus nur in privaten Räumlichkeiten ohne öffentliche Aktionen stattfinden.

In den vergangenen Jahren wurden viele LGBTI-Aktivist_innen mit Hausdurchsuchungen und Verhören, die auch Misshandlungen einschlossen, drangsaliert. Die Polizei durchsuchte Clubs, in denen LGBTI-Events abgehalten wurden, nahm Personalien auf, filmte die Besucher_innen und beleidigte sie mit homophoben Ausdrücken.

Belarus ist Vertragsstaat des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte. Hierdurch hat Belarus die Pflicht, allen seinen Bürger_innen das Recht auf Meinungs- und Versammlungsfreiheit zu garantieren und sie vor Misshandlung oder Folter zu schützen, unabhängig von ihrer sexuellen Orientierung, ihrer Geschlechtsidentität oder ihrem Geschlecht.

AMNESTY INTERNATIONAL FORDERT:

- Die Rechte von LGBTI in Belarus zu schützen und zu stärken!
- Die Möglichkeit für belarussische LGBTI-Vereinigungen, sich legal zu registrieren!

WERDEN SIE AKTIV!

INFORMIEREN SIE SICH ÜBER BELARUS!

Wir beantworten Ihnen gerne Ihre Fragen zur aktuellen Menschenrechtsslage in Belarus!

E: info@amnesty-belarus-ukraine.de

W: <https://amnesty-belarus-ukraine.de>

UNTERSTÜTZEN SIE UNSERE PETITIONEN UND NEHMEN SIE AN UNSEREN VERANSTALTUNGEN TEIL!

Aktuelle Informationen finden Sie auf unserer Internetseite: <https://amnesty-belarus-ukraine.de>

WERDEN SIE AKTIV BEI AMNESTY INTERNATIONAL!

Werden Sie Mitglied in einer Amnesty-Gruppe in Ihrer Umgebung oder in unserer Koordinationsgruppe!

Mehr Informationen finden Sie unter:

<https://www.amnesty.de/mitmachen/gruppe-finden>

FÖRDERN SIE AMNESTY INTERNATIONAL

mit einer Einzelspende oder als Förderer durch regelmäßige Spenden!

AMNESTY INTERNATIONAL

Sektion der Bundesrepublik Deutschland e. V.
Koordinationsgruppe Belarus und Ukraine (2349)
Zinnowitzer Straße 8
10115 Berlin

E: info@amnesty-belarus-ukraine.de

W: <https://amnesty-belarus-ukraine.de>

SPENDENKONTO

Bank für Sozialwirtschaft
IBAN: DE23 3702 0500 0008 0901 00

(Stand: November 2019)

© Amnesty International 2019,
Koordinationsgruppe Belarus und Ukraine (2349),
V.i.S.d.P.: Jovanka Wörner,
Druck: typowerk - Johne und Wiesenthal GbR.

Titelbild: Gewaltsame Auflösung einer Demonstration durch die Polizei,
Minsk, April 2002 © IREX/ProMedia

**AMNESTY
INTERNATIONAL**



BELARUS

MENSCHENRECHTSLAGE
Informationen und Hintergründe

**AMNESTY
INTERNATIONAL**



JUSTIZSYSTEM, FOLTER UND TODESSTRAFE

Das Justizsystem in Belarus weist schwere Mängel auf. Prozesse finden oft unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt. Geständnisse werden teilweise unter Folter und Misshandlung erzwungen. Mutmaßliche Fälle von Folter und Misshandlungen durch Polizist_innen werden nicht zügig und unparteiisch untersucht.

Die Mängel im Justizsystem sind umso gravierender, da in Belarus als einzigem Land in Europa und der ehemaligen Sowjetunion noch die Todesstrafe vollstreckt wird. Im Jahr 2018 wurden mindestens vier Personen, im Jahr 2019 mindestens eine Person hingerichtet, die u. a. wegen Mordes zum Tode verurteilt worden waren.

In Belarus werden zum Tode Verurteilte erst direkt vor ihrer Hinrichtung über die Exekution informiert und im Anschluss per Genickschuss getötet. Der Leichnam wird den Familien nicht überstellt. Der Bestattungsort wird ihnen nicht mitgeteilt.



© Amnesty International

AMNESTY INTERNATIONAL FORDERT:

- Die Untersuchung aller Folttervorwürfe in Belarus!
- Den Angehörigen die Leichname der hingerichteten Personen zur Beisetzung zu übergeben bzw. den Begräbnisort mitzuteilen!
- Die Abschaffung der Todesstrafe sowie bis zu diesem Zeitpunkt die Aussetzung der Todesstrafe in Belarus!

INHAFTIERTER MINDERJÄHRIGE UND HAFTBEDINGUNGEN

In Belarus werden Drogendelikte per Gesetz und in der Praxis sehr hart bestraft. Schätzungen zufolge müssen derzeit Tausende Minderjährige wegen geringfügiger, gewaltfreier Drogendelikte mehrjährige Gefängnisstrafen verbüßen.

In manchen Fällen ist zudem davon auszugehen, dass die Betroffenen keine Straftat begangen haben, sondern dass die Anklagen gegen sie konstruiert wurden, weil sie nicht mit den Behörden zusammengearbeitet haben. Die Behörden versuchen so, Informationen über andere mutmaßliche Straftäter_innen zu erhalten.

Minderjährigen, denen Drogendelikte vorgeworfen werden, drohen vom Moment der Festnahme an zahlreiche Menschenrechtsverletzungen. Das Recht auf ein faires Gerichtsverfahren, Zugang zu einem Anwalt und zur eigenen Familie und die Rechte unter der UN-Kinderrechtskonvention werden in vielen Fällen missachtet. Nach ihrer Verurteilung werden sie häufig entgegen internationaler Menschenrechtsstandards unter haarsträubenden Bedingungen in Haft gehalten. Die Minderjährigen und jungen Erwachsenen müssen in Haft schwere körperliche Arbeit leisten und sind Schikanen ausgesetzt. Bei Krankheit wird ihnen angemessene medizinische Versorgung immer wieder verweigert.

Das Übereinkommen über die Rechte des Kindes der Vereinten Nationen, dessen Vertragsstaat Belarus ist, schreibt vor, dass die Festnahme oder Inhaftierung von Minderjährigen stets nur als letztes Mittel erfolgen darf und so kurz wie möglich gehalten werden muss.

AMNESTY INTERNATIONAL FORDERT:

- Die umgehende Freilassung von Minderjährigen, die in Belarus aufgrund geringfügiger, gewaltfreier Drogendelikte zu Haftstrafen verurteilt wurden!
- Die Einhaltung der UN-Kinderrechtskonvention bei der Festnahme und Inhaftierung Minderjähriger in Belarus!

VERSAMMLUNGS-, VEREINIGUNGS- UND MEINUNGSFREIHEIT

Die Meinungs-, Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit ist in Belarus massiv eingeschränkt. Immer wieder werden Teilnehmer_innen friedlicher, nicht genehmigter Demonstrationen festgenommen. Personen, die sich politisch oder gesellschaftlich engagieren, drohen Geldstrafen und Haft.

Amnesty International betrachtet immer wieder belarussische Bürger_innen als gewaltlose politische Gefangene, da sie einzig und allein für die friedliche Wahrnehmung ihres Rechts auf Meinungsfreiheit mit Haft bestraft werden.



Tag der Freiheit in Minsk, Belarus, 2013: Demonstrierende mit Plakaten von gewaltlosen politischen Gefangenen © www.bnp.by

Die offizielle Registrierung von Nichtregierungsorganisationen (NGO) in Belarus ist extrem schwierig bis unmöglich. Artikel 23.88 des Belarussischen Verwaltungsgesetzbuches sieht zudem vor, dass das Engagement für eine nicht-registrierte Organisation mit Geldstrafen geahndet werden kann. Die Arbeit von Menschenrechtsaktivist_innen, Parteien und NGO wird durch diese Strafandrohung stark beeinträchtigt.

AMNESTY INTERNATIONAL FORDERT:

- Die Achtung der Versammlungs-, Vereinigungs- und Meinungsfreiheit in Belarus!
- Die Möglichkeit für belarussische NGO, sich legal zu registrieren!
- Die Abschaffung von Artikel 23.88!